

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Filiz Polat (GRÜNE), eingegangen am 26.05.2008

#### Abschiebungshaft in Niedersachsen

Abschiebungshaft ist als Eingriff in das Grundrecht der Freiheit der Person besonderen Einschränkungen unterworfen und nur nach dem Prinzip des letzten Mittels (Ultima Ratio) anzuwenden. Der Einsatz dieser Zwangsmaßnahme scheint sich in den letzten Jahren verändert zu haben.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Personen befanden sich jeweils in den Jahren 2005, 2006 und 2007 in Niedersachsen in Abschiebungshaft (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Haftdauer)?
2. Wie viele dieser Personen waren in den einzelnen Jahren 2005 bis 2007 jeweils einen bis drei Monate, drei bis sechs Monate, länger als sechs Monate in Haft?
3. Wie viele Personen wurden jeweils in den letzten drei Jahren in Haft genommen
  - a) im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einer illegalen Einreise,
  - b) weil sie nach Stellung ihres Asylantrags in einen anderen für das Asylverfahren zuständigen EU-Staat überstellt werden sollten (sogenannte Dublin-II-Fälle),
  - c) nachdem sie nach Ablehnung ihres Asylantrags vollziehbar ausreisepflichtig wurden (abgelehnte Asylbewerber),
  - d) nachdem sie wegen des Erlasses einer Ausweisungsverfügung vollziehbar ausreisepflichtig geworden waren,
  - e) nachdem sie sich längere Zeit in Deutschland illegal aufgehalten hatten bzw. schon untergetaucht waren (wie viele dieser Personen sind Personen, die bereits unter c) genannt sind?),
  - f) in Anschluss an eine verbüßte Strafhaft (wie viele dieser Personen sind Personen, die bereits unter d) genannt sind?)?
4. Wie haben sich die entsprechenden Anteile dieser Gruppen in Abschiebungshaft seit dem Jahr 1990 entwickelt (bitte mit Zahlen unterlegen)?
5. Welche Staatsangehörigkeiten und Volksgruppen waren in den 90er-Jahren und welche sind seit dem Jahr 2000 in der Abschiebungshaft relativ stark repräsentiert?
6. Wie lang war die durchschnittliche Dauer der Abschiebungshaft in den einzelnen Jahren seit 1990 bis heute? Hat die Zahl der Personen, die sich länger als drei bzw. sechs Monate in Abschiebungshaft befanden, zugenommen bzw. abgenommen? Welche Zahlen liegen hierzu der Landesregierung vor?
7. Bei wie vielen Abschiebungen ging nach Erkenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren 1990 bis 2007 eine angeordnete Abschiebungshaft voraus, und wie viele Abschiebungen erfolgten umgekehrt ohne vorherige Abschiebehaft (bitte nach Jahren auflisten)?
8. In wie vielen Fällen mussten Abschiebehaftlinge freigelassen werden, ohne dass eine Abschiebung durchgeführt werden konnte? In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Freilassung infolge einer Gerichtsentscheidung?

9. Wie viele - nach ihren Angaben - Minderjährige befanden sich in den Jahren 2005, 2006 und 2007 jeweils in Abschiebungshaft? In wie vielen Fällen ging auch die Landesregierung davon aus, dass die Personen minderjährig waren?
10. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, bestehende Abschiebungshaftplätze in den Justizvollzugsanstalten zugunsten von Abschiebehafteinrichtungen aufzulösen, die eine Unterbringung von Abschiebehaftlingen mit längeren Hofgangzeiten oder großzügigerer Handhabung des Umschlusses ermöglichen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.06.2008 - II/721 - 45)

### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres, Sport und Integration  
- 42.10 – 12231/ 3-41 -

Hannover, den 30.07.2008

Das Aufenthaltsgesetz dient nach seiner Zweckbestimmung in § 1 der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern. Es regelt deren Aufenthalt, somit auch wer ausreisepflichtig ist. Wenn nicht gesichert ist, dass vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer ihre Ausreiseverpflichtung freiwillig erfüllen, sind die Ausländerbehörden gemäß § 58 verpflichtet, die Ausreiseverpflichtung zwangsweise durchzusetzen, d. h. Abschiebungen einzuleiten. Sollte die Durchführung der Abschiebung aus in der Person des ausreisepflichtigen Ausländers liegenden Gründen nicht gesichert sein, etwa weil er sich bereits einmal der Abschiebung entzogen hat oder der begründete Verdacht besteht, dass er sich der Abschiebung entziehen will, ist er nach § 62 auf richterliche Anordnung in Abschiebungshaft zu nehmen. Diese gesetzlichen Regelungen und damit einhergehend der ausländerbehördliche Vollzug sind seit Jahren unverändert.

Das Niedersächsische Justizministerium und das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration haben ihren nachgeordneten Behörden keine Vorgaben hinsichtlich der Erhebung statistischer Daten für Abschiebungsgefangene gemacht. Die von der Fragestellerin erbetenen Angaben können nur insoweit gemacht werden, wie eine nachträgliche Erhebung jetzt noch möglich ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In Niedersachsen wurden

im Jahr 2005	874 Männer und	172 Frauen,
im Jahr 2006	618 Männer und	82 Frauen und
im Jahr 2007	447 Männer und	62 Frauen

in Abschiebungshaft genommen. Die Aufschlüsselung nach der Staatsangehörigkeit ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Staatsangehörigkeiten der männlichen Abschiebungsgefangenen werden erst seit dem Jahr 2006 - auch nur sporadisch - erhoben.

Zur Haftdauer: siehe Antwort auf Frage 2:

Staatsangehörigkeit	Anzahl 2005		Anzahl 2006		Anzahl 2007	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
afghanisch *)	1				1	
albanisch	1		1	31	1	31
afrikanische Staaten				74		40
algerisch						13

Staatsangehörigkeit	Anzahl 2005		Anzahl 2006		Anzahl 2007	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
amerikanisch					1	
armenisch	3		1		5	9
aserbaidshanisch	3		1		2	
belarussisch	3		5			
bosnisch	1		1		1	
bulgarisch	27		5			
chinesisch	2					
ecuadorianisch	1					
gabunisch			1		1	
gambisch			1			
georgisch	3		1			9
ghanaisch	2		2		2	
iranisch	1				1	
irakisch*)						13
kamerunisch	3		1			
kenianisch					1	
kongolesisch	2		1			
libanesisch	1			19		
liberianisch	1					
litauisch	7				3	9
mazedonisch			1			
moldawisch	12		8			
nepalesisch	3					
nigerianisch	6		9		4	
pakistanisch					2	
peruanisch	1					
philippinisch			1			
polnisch	1			31		18
rumänisch	8		4	19		
russisch	28		10	19	15	13
serbisch	14		11	43	7	54
sierra-leonisch	3		1			
slowenisch			1	1		
spanisch					1	
sudanesisch	2		1		3	
syrisch	3				1	
thailändisch	1		2		1	
togoisch	2					
türkisch	7		3	186	2	81
ukrainisch	8		8		6	
usbekisch	1					
venezolanisch	1					
vietnamesisch	8		1	25	1	31
zairisch (Dem. Rep. Kongo)	1					
sonstige europ. u. asiatische Staaten				173		126
Gesamt	172	-	82	618	62	447

\*) Rücküberstellungen in ein sicheres Drittland oder in einen anderen EU-Mitgliedsstaat nach dem Dubliner Übereinkommen, die von der Bundespolizei veranlasst wurden.

Zu 2:

Die durchschnittliche Verweildauer in der Abschiebungshaft betrug:

im Jahr 2005 30,2 Tage für Männer und 31,5 Tage für Frauen,  
im Jahr 2006 27,0 Tage für Männer und 42,3 Tage für Frauen und  
im Jahr 2007 29,8 Tage für Männer und 33,1 Tage für Frauen.

Bis 3 Monate: Männer 70 % Frauen 95 %  
3 bis 6 Monate: Männer 25 % Frauen 4 %  
über 6 Monate: Männer 5 % Frauen 1 %.

Zu 3:

Hierzu können keine Angaben gemacht werden, da weder von den Ausländerbehörden noch von den Justizvollzugsanstalten Erhebungen nach der in der Fragestellung vorgenommenen Aufschlüsselung durchgeführt werden.

Zu 4:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Auch in den Jahren 1990 bis 2004 hat es keine vergleichbaren Erhebungen gegeben.

Zu 5:

Bis zum Jahr 2000 waren Abschiebungsgefangene in verschiedenen Justizvollzugsanstalten des Landes untergebracht. Eine Übersicht über die Staatsangehörigkeiten und Volksgruppen gibt es für diese Zeit nicht.

Bei den weiblichen Abschiebungsgefangenen gibt es seit dem Jahr 2005, bei den männlichen Abschiebungsgefangenen sporadisch seit dem Jahr 2006 Übersichten zu den Staatsangehörigkeiten. Danach waren bei den männlichen Abschiebungsgefangenen überwiegend Personen aus der Türkei, Serbien (ehem. Jugoslawien), Vietnam und Albanien inhaftiert, bei den weiblichen Abschiebungsgefangenen überwiegend Personen aus Bulgarien, Moldawien, Russland und Serbien.

Zu 6:

Siehe Antwort zu Frage 2. Weitergehende statistische Angaben werden nicht erhoben.

Zu 7:

Erhebungen über die einer Abschiebung vorausgegangene Haft liegen erst seit dem Jahr 1994 vor. Danach erfolgten Abschiebungen:

im Jahr	aus der Abschiebungshaft	aus der Strafhaft	aus der Freiheit
1994	2 064	162	1 801
1995	1 730	230	806
1996	1 296	274	585
1997	1 484	294	1 037
1998	1 703	296	1 132
1999	1 425	395	496
2000	1 593	371	481
2001	1 321	306	259
2002	1 316	353	368
2003	1 180	306	460
2004	794	339	714

im Jahr	aus der Abschiebungshaft	aus der Strafhaft	aus der Freiheit
2005	667	150	519
2006	435	133	509
2007	317	75	271

Zu 8:

Nach statistischen Erhebungen der JVA Hannover wurden aus der Abschiebungshaft nachfolgend dargestellte Personen entlassen, ohne dass es zu einer Abschiebung kam:

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
M	9	18	14	64	189	198	149	155	112	82	56
W	5	12	15	28	45	40	23	28	22	9	11

Statistische Angaben darüber, ob die Freilassung aufgrund einer Gerichtsentscheidung oder aus anderen Gründen erfolgte, werden nicht erhoben.

Zu 9:

Die statistischen Erhebungen zum Alter der Abschiebungsgefangenen stellen nur auf die Altersgrenze von 21 Jahren ab.

Im Alter von unter 21 Jahren waren in Abschiebungshaft:

im Jahr 2005 68 Männer und 39 Frauen,  
im Jahr 2006 70 Männer und 13 Frauen und  
im Jahr 2007 25 Männer und 9 Frauen.

Zu 10:

Die Abschiebungshaft wird in Niedersachsen ausschließlich in der JVA Hannover, Abteilung Langenhagen, vollzogen. Es gibt keine Überlegungen, die dort vorgehaltenen Haftplätze für Abschiebungshaft aufzugeben. Dort findet ein ganztägiger Aufschluss statt, an den Wochenenden werden zwei Freistunden zu jeweils 60 Minuten angeboten. Es gibt großzügige Besuchszeiten sowie Sport- und Freizeitangebote und Kartentelefone. Außerdem findet ein wöchentlicher Einkauf für die Abschiebungsgefangenen statt. Bücher und Zeitschriften sind in mehreren Sprachen vorhanden.

In Vertretung

Wolfgang Meyerding